

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten 	
Vorlage zur Sitzung des Gemeinderates am 29.07.2025			
Verantwortlich:	20-Kämmereiamt	Vorlagennummer:	137/2025
Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten - Örtliche Prüfung und Vorlage des Schlussberichtes der Inneren Revision - Feststellungsbeschluss			

Beschlussantrag

Der Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten wird gemäß § 16 Abs. 3 EigBG mit folgendem Ergebnis festgestellt.

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	5.738.139,58 EUR
1.2	Summe Aufwendungen	-6.076.804,93 EUR
1.3	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-338.665,35 EUR
	nachrichtlich:	
	Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00 EUR
	Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabführung	0,00 EUR
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	931.504,57 EUR
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-739.660,81 EUR
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.1 und 2.2)	191.843,76 EUR
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-778.109,95 EUR
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.3 und 2.4)	-586.266,19 EUR
2.6	Überschuss/Bedarf aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00 EUR
3.	Bilanzsumme	26.583.492,00 EUR

4. Behandlung des Jahresfehlbetrags

Der Jahresfehlbetrag von
wird auf neue Rechnung vorgetragen.

-338.665,35 EUR

5. Behandlung des gebührenrechtlichen Ergebnisses

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr **2023**

- eine Kostenunterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung von -233.400,67 EUR
sowie

- eine Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung -105.264,68 EUR
von

Die Kostenunterdeckungen bei der Schmutzwasser- sowie bei der Niederschlagswasserbeseitigung werden gemäß Ziffer 4 in Höhe **-338.665,35 EUR** von
bilanziell vorgetragen und in der Gebührenkalkulation **2025** nachgeholt.

Die in **2022** den Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen bei der Schmutzwasserbeseitigung zugeführte Kostenüberdeckung von **59.127,64 EUR** wird aufgelöst und der zum Zeitpunkt des Beschlusses laufenden Ergebnisrechnung zugeführt.

6. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

7. Der Gemeinderat nimmt vom Schlussbericht der Inneren Revision über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 Kenntnis.

B E S C H L U S S F O L G E						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	29.07.2025	Ö			

Sachdarstellung

Der Gesetzgeber hat mit der am 17.06.2020 beschlossenen Änderung des Eigenbetriebsgesetzes infolge der Einführung des NKHR in § 12 Abs. 3 EigBG den Gemeinden ein Wahlrecht dahingehend eingeräumt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB) oder auf der Grundlage der für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden geltenden Vorschriften für die Kommunale Doppik (Eigenbetriebsverordnung-Doppik – EigBVO-Doppik) erfolgen kann. Die zukünftige Wirtschaftsführung des Eigenbetriebs war verpflichtend zum 01.01.2023 festzulegen.

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Bretten hat aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 24.01.2023 die Umstellung der Wirtschaftsführung ab dem 01.01.2023 auf der Grundlage der Vorschriften nach der EigBVO-Doppik vollzogen.

Gemäß § 13 EigBG ist das Wirtschaftsjahr des Eigenbetriebs das Haushaltsjahr der Gemeinde und somit das Kalenderjahr. Die Betriebsleitung hat nach § 16 EigBG i.V.m. den Bestimmungen der EigBVO-Doppik für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Erfolgsrechnung, der Liquiditätsrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Betriebsleitung des EAB reichte am 21. März 2025 die vollständigen und prüffähigen Abschlussunterlagen für das Wirtschaftsjahr 2023 bei der Inneren Revision ein. Aufgrund des Wechsels der Betriebsleitung und der Aufstellung des Jahresabschlusses nach der EigBVO-Doppik wurde der zeitliche Rahmen überschritten, wonach der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und dem Oberbürgermeister vorzulegen ist.

Die örtliche Prüfungsbehörde hat die vorgeschriebene gesetzliche Prüfung abgeschlossen und die Ergebnisse im Schlussbericht vom 10. Juni 2025 zusammengefasst. Die Leiterin der Inneren Revision und der Betriebsleiterin des EAB stehen in der Gemeinderatssitzung für Fragen und Erläuterungen zum Jahresabschluss und zum Prüfungsbericht zur Verfügung.

Die Eckdaten des Jahresabschlusses 2023 haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

		2023 EUR	2022 EUR
1.	Bilanzsumme	26.583.492,00	26.775.873,34
2.	Erfolgsrechnung (früher Gewinn- und Verlustrechnung)		
	Summe Erträge	5.738.139,58	6.193.192,02
	Summe Aufwendungen	-6.076.804,93	-6.273.107,25
	= Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-338.665,35	-79.915,23
3.	Liquiditätsrechnung (bisher nicht enthalten)		
3.1	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Erfolgsrechnung	931.504,57	-463.860,06
3.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-739.660,81	-388.032,18
3.3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 3.1 und 3.2)	191.843,76	-851.892,24
3.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-778.109,95	1.247.033,31
3.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 3.3 und 3.4)	-586.266,19	395.141,07
4.	Eigenkapital	-418.580,58	-79.915,23
5.	Stand der Rückstellungen aus Gebührenüberschüssen	59.127,64	59.127,64
6.	Fremdkapital	17.739.995,51	18.518.105,46
7.	Fremdkapital pro Kopf	590,00	621,00

Gebührenrechtlich betrachtet zeigt der (handelsrechtliche) Jahresabschluss nur ein unvollständiges Bild. Hierzu muss erläutert werden, dass innerhalb der Abwasserbeseitigung die Leistungsbereiche für die Schmutzwasser- und die Niederschlagswasserbeseitigung zu trennen sind. Gebührenrechtlich gibt es daher immer zwei voneinander getrennte Ergebnisse.

Gebührenrechtlich entsteht im Wirtschaftsjahr 2023 ein Jahresfehlbetrag von -338.665,35 EUR, der nach den Darstellungen unter Ziffer 5 des Feststellungsbeschlusses entsprechend seiner Herkunft

- aus einer Kostenunterdeckung bei der Schmutzwasserbeseitigung in Höhe von

- 233.400,67 EUR stammt und wegen diesbezüglich fehlender Rückstellungen in voller Höhe bilanziell vorgetragen werden muss,
- aus einer Kostenunterdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung von -105.264,68 EUR stammt und wegen diesbezüglich fehlender Rückstellungen in voller Höhe bilanziell vorgetragen werden muss.

Diese Kostenunterdeckungen wurden in der Gebührenkalkulation 2025 nachgeholt.

Die erwirtschafteten Erträge lagen rund 834.000 EUR unter den Planansätzen. Auf der Aufwandsseite ergaben sich insbesondere Einsparungen in Höhe von rund 631.000,00 EUR bei den Transferaufwendungen. Hier fielen die Betriebskostenumlagen und die Finanzumlagen an die beiden Abwasserzweckverbände niedriger aus. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen rund 140.000 EUR über den Planansätzen. Die übrigen Aufwandspositionen bewegten sich weitgehend im Rahmen der Planvorgaben.

Die Bilanzsumme des EAB reduzierte sich um 192.381,34 EUR auf nunmehr 26.583.492,00 EUR. Davon entfallen auf der Aktivseite auf das Sachvermögen 20,45 Mio. EUR und auf das Finanzvermögen 6,23 Mio. EUR.

Die Passiva gliedert sich auf in das Eigenkapital aus dem Jahresfehlbetrag und dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr mit -0,418 Mio. EUR, in Sonderposten für Investitionszuweisungen und -beiträge mit 8,065 Mio. EUR, Rückstellungen mit 0,66 Mio. EUR und in Verbindlichkeiten mit 18,871 Mio. EUR. In den genannten Verbindlichkeiten sind Darlehensschulden in Höhe von 17,74 Mio. EUR eingeschlossen. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 590 EUR (Vorjahr 621 EUR). Mit diesem Fremdkapitalanteil bewegt sich der EAB signifikant unter dem Landesdurchschnitt. Die durchschnittliche Verschuldung der Eigenbetriebe in Baden-Württemberg in der Größenklasse 20.000 – 50.000 Einwohner beziffert sich nach den veröffentlichten Zahlen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zum 31. Dezember 2023 auf 1.060,00 EUR (Vorjahr 1.043,00 EUR) je Einwohner. Die Verschuldung aller Eigenbetriebe in Baden-Württemberg liegt zum selben Zeitpunkt bei 973,00 EUR (Vorjahr 953,00 EUR) je Einwohner.

Das Jahr 2024 wird nach aktueller Einschätzung nochmals mit einer leichten Kostenunterdeckung abschließen. Für das Wirtschaftsjahr 2025 muss mit steigenden Gesamtkosten gerechnet werden, weshalb der Gemeinderat in seiner Sitzung am 19. November 2024 die Gebührensätze für Schmutz- und Niederschlagswasser mit Wirkung vom 01. Januar 2025 neu festgesetzt hat.

Da die Innere Revision in ihrem Schlussbericht eine geordnete Buchführung sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bestätigt und deshalb die Empfehlung an den Gemeinderat ausspricht, den Jahresabschluss in der Form festzustellen, schließt sich die Verwaltung diesem Beschlussvorschlag an.

Nach dem gefassten Feststellungsbeschluss durch den Gemeinderat wird der Jahresabschluss zur Einsichtnahme auf der Internetseite der Stadt Bretten unter <https://www.bretten.de/stadt-rathaus-verwaltung/finanzen-und-haushalt> bereitgestellt und steht dort bis zur ortsüblichen Bekanntgabe der Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme zur Verfügung. Im gleichen Zug wird er dem Regierungspräsidium Karlsruhe sowie der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg zugeleitet.

Der Sitzungsvorlage liegen der Jahresabschluss 2023 und der Prüfbericht der Inneren Revision vom 10. Juni 2025 bei.

gez.
Morast
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister